

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Sozialausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

24105 Kiel, 29.06.2023

**Ansprechpartner:**  
Hans-Joachim am Wege

**Telefon:**  
0431 570050-50

**E-Mail:**  
arge@shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1696

**Unser Zeichen:** Az.: 122/50.36.40 AW/Pe  
(bei Antwort bitte angeben)

## Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Pflegerische Angehörige“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Ausschussbefassung zur Situation pflegender Angehöriger Stellung zu nehmen und begrüßt, dass sich der Sozialausschuss des Landtages mit der Situation und den Herausforderungen pflegender Angehöriger befasst.

Die vorliegenden Anträge zeigen eine Reihe von Maßnahmen auf, die zu einer Verbesserung der Bedingungen für pflegende Angehörige führen können, die aber nicht alle durch Landesrecht umsetzbar sind, sondern zum Teil bundesgesetzlicher Änderungen bedürfen.

Die gilt beispielsweise für die bessere soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen im Rahmen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts.

So setzt der Einsatz von „community-health-nurses“ eine grundlegende Änderung der Versorgungsstruktur vor allem im intersektoralen Bereich zwischen gesetzlicher Kranken- und sozialer Pflegeversicherung voraus, nachdem sich entsprechende Angebote im derzeitigen Vergütungssystem weder zu Lasten der Krankenversicherung noch der Pflegeversicherung ohne Brüche abbilden lassen.

Auch die anderweitige Öffnung von Strukturen durch den Bundesgesetzgeber erscheint geeignet, die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern. Zu denken ist zum Beispiel an so genannte „Pflegehotels“, in den Menschen mit leichtgradigem Pflegebedarf auch

während der Abwesenheit pflegender Angehöriger weitgehende selbständig und barrierefrei mit punktueller Unterstützung durch ambulante Pflegedienste leben können.

Insofern ist aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände auch im weiteren Verlauf der Beratung des Landtages über die Anträge Wert darauf zu legen, dass nicht einseitig durch das Land neue Strukturen initiiert werden, deren Finanzierung dann mangels vorrangiger Systeme schließlich allein den Kommunen obliegen würde.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände teilt die Notwendigkeit, die Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege im Land auszubauen. Die Kreise und kreisfreien Städte haben gemeinsam mit den Pflegekassen in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, insbesondere die Errichtung sog. solitärer Kurzzeitpflegeplätze, also solcher Plätze die nicht zu einer Übernahme in ein „endgültiges“ stationäres Pflegesetting führen sollen, zu forcieren. Gleichwohl konnten allenfalls vereinzelt entsprechende Angebote etabliert werden. Die Erfahrung zeigt, dass für diese Angebote eine höhere Finanzierung durch die Pflegekassen und das Land als für die Finanzierung der stationären Hilfe zur Pflege zuständigem überörtlichen Träger der Sozialhilfe unvermeidbar ist, um zusätzliche Personalbedarfe aufzufangen. Die den Sicherstellungsauftrag innehabenden Pflegekassen und das Land Schleswig-Holstein bleiben aufgefordert, diese auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

In allen Kreisen und kreisfreien Städten bestehen Pflegestützpunkte, die zum Teil auch Außenstellen oder Außensprechstage in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anbieten. Sie stellen ein wichtiges Angebot bei der Unterstützung pflegender Angehöriger dar, insbesondere wenn es um die Vermittlung von Strukturen und Netzwerken und das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten im Einzelfall geht. Die Finanzierung der Pflegestützpunkte liegt allerdings in Schleswig-Holstein trotz des bundesgesetzlichen Handlungsauftrages an die Pflegekassen überwiegend bei den Kommunen. Die anteilige Mitfinanzierung der Pflegekassen und Krankenkassen sowie des Landes kann den Bedarf nicht mehr hinreichend abbilden, so dass das Angebot begrenzt bleiben muss, wenn nicht die Kreise und kreisfreien Städte und ggf. die Standortgemeinden freiwillig einen Finanzierungsbeitrag leisten bzw. diesen erhöhen.

Unabhängig von der Errichtung von Pflegestützpunkten besteht in den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes der Bedarf an niedrigschwelligen Unterstützungsstrukturen (auch) für pflegende Angehörige. Die Finanzierung von Stellen für „Kümmerer\*innen“ durch das Land erscheint den Kommunalen Landesverbänden geeignet, eine solche niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsstruktur für Ort zu etablieren. Dabei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass diese Versorgungsstrukturen zusätzliche infrastrukturelle Aufgaben wahrnehmen und nicht in die „Lücke“ eintreten, die durch die gegebenenfalls unzureichende Versorgung durch ambulante Pflegedienste insbesondere in der Fläche entsteht. Die Sicherstellungsverantwortung für die originär-pflegerische ambulante und stationäre Versorgung muss bei den Pflegekassen verbleiben und kann nicht auf Strukturen vor Ort übertragen werden.

Der zunehmende Fachkräftemangel in der ambulanten und stationären Pflege führt nach Wahrnehmung unserer Mitglieder immer häufiger zu einer entsprechenden Unterversorgung und kurzfristigen Versorgungseinstellung durch ambulante Pflegedienste, die eine erhebliche Herausforderung für An- und Zugehörige der pflegebedürftigen Menschen

darstellen können und mit denen häufig nicht zuletzt auch die kommunalen Ordnungsbehörden, Feuerwehren und Rettungsdienste konfrontiert werden, obgleich ihnen eine konkrete Zuständigkeit für die subsidiäre Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zählt. Hier bedarf es unter Federführung des Landes einer strukturellen Verbesserung der Zusammenarbeit mit einer deutlichen Priorisierung auf der Aufrechterhaltung der ambulanten Pflegestrukturen.

Für weitere Erläuterungen und Nachfragen wird Herr Dr. Johannes Reimann vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag in der mündlichen Ausschussanhörung am 06.07.2023 für die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Joachim am Wege  
Referent Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

gez.

Dr. Johannes Reimann  
Referent für Recht, Jugend und Soziales  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

gez.

Marion Marx  
Stellvertretende Geschäftsführerin  
Städteverband Schleswig-Holstein